

Yvonne Wolfmayr

Ungenutzte Handels- und Wohlfahrtspotentiale des Europäischen Binnenmarktes für Waren

Ungenutzte Handels- und Wohlfahrtspotentiale des Europäischen Binnenmarktes für Waren

Die Integration der Warenmärkte ist im Europäischen Binnenmarkt weit fortgeschritten. Eine Vielzahl empirischer Studien bestätigt die damit verbundenen positiven wirtschaftlichen Effekte. Dennoch sind die Potentiale des Binnenmarktes auch für den freien Warenverkehr noch nicht ausgeschöpft. Die Beseitigung von Schwachstellen in der rechtlichen Umsetzung, praktischen Anwendung, Überwachung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln könnte einen Anstieg des Volumens des Intra-EU-Warenhandels um bis zu 7,6% und damit verbundene Realeinkommenseffekte von bis zu +0,5% im EU-Durchschnitt bewirken. Auch in Österreich könnte das Realeinkommen um bis zu 0,5% höher sein. Die Herausforderungen liegen in einer verbesserten Kooperation der EU-Mitgliedsländer untereinander sowie der Mitgliedsländer mit der Europäischen Kommission, dem gemeinsamen Einhalten der Spielregeln des Binnenmarktes trotz kurzfristiger nationalstaatlicher Gewinne durch abweichendes Verhalten.

Unexploited Trade and Welfare Potentials of the European Single Market for Goods

The European Single Market has brought substantial progress to the integration of the markets of members. Numerous studies confirm its positive economic effects since its implementation in 1993. Nevertheless, the full potential of the Single Market for goods has not yet been realised. The elimination of existing weaknesses in the legal implementation, practical application, monitoring and enforcement of Single Market rules could result in Intra-EU trade effects of up to +7.6 percent and associated real income effects of up to +0.5 percent on average. Austria could also achieve a real income increase of up to 0.5 percent. The challenges lie in improved cooperation between the EU member states as well as between the member states and the European Commission, the joint observance of Single Market rules despite short-term profits through non-compliant behaviour.

Kontakt:

Mag. Dr. Yvonne Wolfmayr: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, yvonne.wolfmayr@wifo.ac.at

JEL-Codes: F10, F15, C13, C23, C50 • **Keywords:** Europäischer Binnenmarkt, Integration, Gravitationsmodell

Der vorliegende Beitrag beruht auf einer Studie von WIFO und ESRI im Auftrag der Europäischen Kommission, GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU: Yvonne Wolfmayr, Klaus S. Friesenbichler, Harald Oberhofer, Michael Pfaffermayr (WIFO), Iulia Siedschlag, Mattia Di Ubaldo, Manuel Tong Koecklin, Weijie Yan (ESRI), *The Performance of the Single Market for Goods After 25 Years* (Juli 2019, 201 Seiten, kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61982>).

Begutachtung: Andreas Reinstaller • **Wissenschaftliche Assistenz:** Irene Langer (irene.langer@wifo.ac.at)

1. Einführung

Der Europäische Binnenmarkt mit seiner Verankerung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital bildet das Herzstück der europäischen Integration. Die wirtschaftlichen Vorteile der schrittweisen Umsetzung des Binnenmarktes sind in zahlreichen Studien bestätigt. Der Beitrag von *Oberhofer (2019)* in dieser Ausgabe der WIFO-Monatsberichte belegt dies auch für Österreich. Trotz erheblicher Fortschritte hinsichtlich der Integration der Mitgliedsländer zeigen jüngere Analysen aber wichtige verbleibende Mängel in der vollständigen Verwirklichung des Binnenmarktes. Dies gilt für alle vier Binnenmarktfreiheiten, insbesondere aber für den freien Warenverkehr (*Rytz et al., 2015, Europäische Kommission, 2015, 2016, 2017A, 2017B, 2017C, 2017D, EPRS, 2016*). Im Zentrum steht dabei die Gestaltung einer effektiven Funktionsweise der zwei wichtigsten politischen Instrumente zur Umsetzung des freien Warenverkehrs: der *EU-weiten Harmonisierung technischer Vorschriften* für Waren und deren Marktüberwachung sowie der Anwendung des Grundsatzes der *gegenseitigen Anerkennung* technischer Produktvorschriften für Produkte des nicht-harmonisierten Bereiches (vgl. Kasten "EU-harmonisierte Produktvorschriften, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und das Waren-Binnenmarktpaket vom Dezember 2017"). Die größten Herausforderungen ergeben sich dabei hinsichtlich mangelnder, fehlerhafter oder uneinheitlicher Umsetzung sowie Durchsetzung von EU-Richtlinien auf

Ebene der Mitgliedsländer sowie auch hinsichtlich administrativer Barrieren bei der praktischen Umsetzung von Vorschriften zum Europäischen Binnenmarkt.

So entstehen Hindernisse für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt, wenn nationale Behörden den Marktzugang aufgrund der Nichteinhaltung lokaler Gesetze infolge einer verspäteten oder fehlerhaften Umsetzung von EU-Vorschriften verweigern. Administrative Barrieren ergeben sich aus der fehlerhaften Anwendung von EU-Richtlinien (wiederholte, kostspielige Produktprüfungen, Zertifizierungen, Akkreditierungen) oder der Einführung nicht EU-konformer technischer Standards. Sie könnten auch auf eine unzureichende oder fehlende Marktüberwachung zurückzuführen sein, wenn Produkte, die nicht den EU-Sicherheitsvorschriften entsprechen, als Folge der Umgehung kostspieliger Sicherheits- oder Umweltvorschriften wettbewerbsfähiger sind und damit zum Wettbewerbsnachteil von EU-konformen Produkten auf den Markt gelangen. Gleichzeitig wird die praktische Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung im nicht-harmonisierten Bereich oft durch Rechtsunsicherheit, Verwaltungsaufwand und mangelndes Wissen oder Bewusstsein sowohl seitens der Unternehmen als auch seitens der Behörden der Mitgliedsländer behindert.

EU-harmonisierte Produktvorschriften, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und das Waren-Binnenmarktpaket vom Dezember 2017

Harmonisierte Rechtsvorschriften

Harmonisierte Waren sind solche, für die technische Vorschriften unter EU-weite Rechtsvorschriften fallen. Diese legen gemeinsame Anforderungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz fest. Die Waren unterliegen damit gemeinsamen Normen oder müssen dieselben technischen Standards aufweisen. Die Überwachung der Einhaltung der Produktsicherheitsvorschriften obliegt den Marktüberwachungsbehörden in jedem Mitgliedsland.

Prinzip der gegenseitigen Anerkennung technischer Produktvorschriften

Nicht-harmonisierte Produkte sind solche, für die die oben genannten EU-weiten Normen und technischen Standards nicht gelten. Dieser freie Warenverkehr basiert auf dem *Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung* nationaler technischer Produktvorschriften. Das Prinzip erleichtert damit den Marktzugang von Produkten, die in anderen EU-Mitgliedsländern rechtmäßig hergestellt oder verkauft werden, auch wenn das Produkt nicht vollständig den technischen Vorschriften des Bestimmungslandes entspricht. Das importierende Mitgliedsland kann diesen Grundsatz nur unter genau festgelegten Umständen (wie z. B. zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt) missachten, muss aber gewährleisten, dass die Maßnahmen verhältnismäßig und am wenigsten handelsbeschränkend sind.

Das Waren-Binnenmarktpaket vom Dezember 2017 ("Goods Package")

Das Waren-Binnenmarktpaket wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 2017 vorgelegt (*Europäische Kommission, 2017E*). Auf Basis der Vorschläge im Waren-Paket wurden im Laufe des Jahres 2019 zwei Verordnungen in Kraft gesetzt. Die erste (Verordnung 2019/1020) zielt darauf ab, die Einhaltung und Durchsetzung der Harmonisierungsvorschriften der Union für Produkte zu verbessern und insbesondere Schwachstellen im Zusammenhang mit der Marktüberwachung zu beheben (basierend auf COM(2017/795); *Europäische Kommission, 2017F*). Im Mittelpunkt steht dabei die weitere Vereinheitlichung von Marktüberwachungs- und Kooperationsmechanismen der Mitgliedsländer und die effektivere Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Akteuren. Die zweite Verordnung (Verordnung 2019/515) zielt auf die Modernisierung und Vereinfachung der Anwendung der gegenseitigen Anerkennung ab (basierend auf COM(2017)/796; *Europäische Kommission, 2017G*). Sie umfasst Vorgaben für schnellere und einfachere Abhilfemaßnahmen zur Anfechtung von Marktzugangsentscheidungen von Behörden, die Weiterentwicklung bestehender Produktverzeichnisse, zur Klärung welche Produkte unter die Anwendung gegenseitiger Anerkennung fallen sowie Vereinfachungen für den Nachweis der Hersteller, dass das Produkt rechtmäßig in einem anderen Mitgliedsland verkauft wurde (Voraussetzung für den Erhalt der gegenseitigen Anerkennung).

Die Kommission hat dabei das Spektrum der institutionellen Mechanismen, Regeln und Praktiken zur Entwicklung, Implementierung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktregeln kontinuierlich angepasst, erweitert und verbessert sowie Maßnahmen zur Senkung der Transaktions- und Informationskosten für Unternehmen (sowie Konsumenten und Konsumentinnen) eingeführt. Dies bewirkte etwa eine Verlagerung des Schwerpunktes der von den Gerichten eingeleiteten formalen Vertragsverletzungsverfahren hin zu Präventivverfahren und -maßnahmen (siehe z. B. *Pelkmans – Correia de Brito, 2012*). Gestärkt wurde auch die Möglichkeit für Unternehmen (sowie Konsumenten und Konsumentinnen) zur Beanstandung von Rechtsverletzungen durch Behörden.

Zu den wichtigsten Binnenmarktinstrumenten und -mechanismen zählen der Binnenmarktanzeiger (Single Market Scoreboard), der SOLVIT-Mechanismus zur Bewältigung grenzüberschreitender Probleme aufgrund fehlerhafter Anwendung der Binnenmarktvorschriften und/oder des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, RAPEX (Rapid Exchange of Information System) als Schnellwarnsystem der EU für den Verbraucherschutz zur Aufdeckung von Verstößen gegen Produktnormen, die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung 764/2008/EC und Reformen im Harmonisierungsrecht der EU mit der Annahme des neuen Rechtsrahmens einschließlich der Verordnung 765/2008/EC zur Verbesserung der Wirksamkeit der Marktüberwachung und zur Verhinderung neuer technischer Hindernisse im Rahmen des Verfahrens der Richtlinie 2015/1535/EC. Vor kurzem hat die Kommission auf Basis des "Waren-Binnenmarktpakets" zwei Verordnungen erlassen, um die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes weiter zu verbessern und weitere Schwachstellen im Zusammenhang mit der Marktüberwachung und der gegenseitigen Anerkennung zu beheben (vgl. Kasten "EU-harmonisierte Produktvorschriften, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und das Waren-Binnenmarktpaket vom Dezember 2017").

Die verbliebenen Lücken und Mängel in der Verwirklichung des Binnenmarktes für Waren stehen derzeit einer vollständigen Ausschöpfung der Vorteile des Binnenmarktes entgegen und hinterlassen so ungenutztes Potential für den Intra-EU-Handel sowie für Einkommenswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sowohl der Umfang der von Harmonisierungsvorschriften abgedeckten Produkte als auch die Qualität der Implementierung, Anwendung, Überwachung und Durchsetzung der Binnenmarktregeln sind entscheidend für das Erreichen dieser Potentiale.

Der vorliegende Beitrag präsentiert Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission beauftragten WIFO-Studie (Wolfmayr et al., 2019) zu den Potentialen für den Intra-EU-Warenhandel und die Wohlfahrt, die mit einer vollständigen Harmonisierung von technischen Vorschriften und Beseitigung bestehender Schwachstellen in der Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften ausgeschöpft werden könnten. Die Ergebnisse basieren auf einer theoriekonformen Spezifikation des Gravitationsmodells ("strukturelles Gravitationsmodell") und ausgewählten Binnenmarkt-Indikatoren für die Jahre 2004 bis 2014.

2. Binnenmarkt-Indikatoren: Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln für den freien Warenverkehr

Um den Geltungsbereich der Harmonisierungsvorschriften in der Sachgütererzeugung sowie die Einhaltung der Binnenmarktvorschriften in verschiedenen Dimensionen zu bewerten, wurde eine Reihe unterschiedlicher Indikatoren verwendet. Übersicht 1 zeigt die zugrundeliegenden Daten, eine detaillierte Beschreibung aller Datenquellen und die abgeleiteten Indikatoren.

Ein Harmonisierungsindikator erfasst für jede Branche der Sachgütererzeugung den Anteil von Produkten, für die Harmonisierungsvorschriften gelten (harmonisierte Produkte). Ergänzt wird er durch eine Reihe von Indikatoren, die verschiedene, aber auch miteinander verbundene Aspekte zur Einhaltung der Binnenmarktregeln für den freien Warenverkehr abdecken (Übersicht 1). Der Grad der Umsetzung von EU-Richtlinien auf Ebene der Mitgliedsländer (Rechtsumsetzungsindikator) und die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der fehlerhaften Umsetzung oder falschen Anwendung von EU-Recht (Vertragsverletzungsindikator) signalisieren die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen. Die durch fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften von nationalen Behörden entstandenen grenzüberschreitenden Probleme in der Geschäftstätigkeit werden anhand der Zahl der an das SOLVIT-Netzwerk gemeldeten Fälle gemessen (SOLVIT-Fehlanwendungsindikator). Der Indikator auf der Grundlage des TRIS-Notifizierungsverfahrens (Technical Regulation Information System) signalisiert das Potential neuer technischer Barrieren durch nationale Gesetzesentwürfe. Er zählt die Zahl der "Bemerkungen" und "ausführlichen Stellungnahmen" ("Detailed Opinions") der Europäischen Kommission zu technischen Vorschriften, die neue Barrieren schaffen könnten.

Übersicht 1: Datenquellen und Indikatoren für die Einhaltung von Binnenmarktvorschriften für den Warenhandel

Datenquelle	Indikator	Beschreibung	Berechnung	Konformitätsaspekt
GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	Harmonisierung	Anteil harmonisierter Waren in den Branchen der Sachgütererzeugung	Harmonisierung = Zahl harmonisierter Produkte/Gesamtzahl von Produkten einer Branche	Harmonisierung aus rechtlicher Sicht
	Rechtsumsetzung	Anteil der in nationale Gesetzgebung umgesetzten EU-Richtlinien	Rechtsumsetzung = 1 – Umsetzungsdefizite	Rechtliche Umsetzung
Binnenmarktanzeiger (Single Market Scoreboard)	Vertragsverletzung (IP)	Zahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren, normiert auf die Höchstzahl der Vertragsverletzungen über Länder und Jahre (IP_{max})	Vertragsverletzung = $1 - \left(\frac{IP}{IP_{max}}\right)$	Rechtliche Umsetzung; Fehlanwendung von EU-Richtlinien
SOLVIT	SOLVIT-Fehlanwendung (Solv)	Häufigkeit der Bedenken im Zusammenhang mit Fehlanwendungen, normiert auf die Höchstzahl der Fälle über Länder und Jahre ($Solv_{max}$)	SOLVIT-Fehlanwendung = $1 - \left(\frac{Solv}{Solv_{max}}\right)$	Fehlanwendung von Binnenmarktvorschriften durch die öffentliche Verwaltung; Aufwand der Marktüberwachung
TRIS	TRIS-Bestanwendungen	Zahl der von der Kommission abgegebenen ausführlichen Stellungnahmen (DO) und Bemerkungen (Comments), normiert auf die Höchstzahl der Stellungnahmen und Bemerkungen über Länder und Jahre ($Docomm_{max}$)	Docomm = $0,5 * (Comments) + 1 * (DO)$ TRIS = $1 - \left(\frac{Docomm}{Docomm_{max}}\right)$	Vermeidung technischer Barrieren; effektives Funktionieren des TRIS-Mechanismus

Q: WIFO-Zusammenstellung (erstellt von Oktober 2018 bis Jänner 2019). Alle Indikatoren wurden so definiert, dass ein höherer Wert einen höheren Grad der Einhaltung der jeweiligen Binnenmarktvorschriften für Waren anzeigt.

Binnenmarktanzeiger, Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht und Vertragsverletzungsverfahren

Umsetzung von EU-Richtlinien

Die Mitgliedsländer tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien in nationales Recht. Im "Binnenmarktanzeiger" (Single Market Scoreboard) wird das Umsetzungsdefizit publiziert. Es ist definiert als Anteil der Binnenmarkttrichtlinien, die von den Mitgliedsländern noch nicht notifiziert oder in nationales Recht übertragen wurden, an der Gesamtzahl der Richtlinien, die innerhalb der Frist hätten durchgesetzt werden müssen. Begrenzt wird die Aussagekraft des Indikators, indem der Fokus ausschließlich auf EU-Richtlinien (und deren Umsetzung) liegt, Verordnungen werden nicht gezählt. Darüber hinaus konzentriert sich dieser Indikator nur auf die Einhaltung des vorgegebenen juristischen Prozesses, während eine Fragmentierung des Binnenmarktes sogar in einem Szenario der perfekten Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht bestehen kann, wenn die Anwendung und Durchführung der Richtlinien mangelhaft erfolgen.

Vertragsverletzungsverfahren

Der Binnenmarktanzeiger erfasst auch die Zahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren. Im Gegensatz zum Rechtsumsetzungsindikator werden auch Fälle von falschen oder schlechten Anwendungen sowie Fälle von fehlerhafter Umsetzung aufgedeckt. Das Vertragsverletzungsverfahren selbst ist Teil der im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Treaty on the Functioning of the European Union – TFEU) vorgesehenen Mechanismen zur Gewährleistung der Einhaltung des EU-Rechtes und wird von der Kommission von sich aus, oder auf eine Beschwerde eines Mitgliedslandes hin, eingeleitet. Vertragsverletzungsverfahren beginnen mit einem informellen und dann förmlichen Aufforderungsschreiben an das Mitgliedsland; meist bereinigen die Mitgliedsländer die Situation in der Folge, und das Verfahren wird in dieser frühen Phase eingestellt. Verstößt das Land weiterhin gegen das EU-Recht, dann gibt die EU eine mit Begründungen versehene Stellungnahme ab und entscheidet, ob sie ein Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) bringt. In der Praxis wird nur ein geringer Teil der Fälle tatsächlich an den EuGH verwiesen. Gleichzeitig spiegeln Vertragsverletzungsverfahren nur einen Teil der Probleme des Binnenmarktes wider, da Präventivverfahren (wie z. B. SOLVIT) an Bedeutung gewonnen haben. In diesem Sinne kann die Zahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren als Indikator für schwerwiegendere Verstöße gegen das EU-Recht dienen, wenn Kontroversen schwieriger zu lösen sind.

Der Anteil der Waren, die unter EU-weite harmonisierte Produktsicherheitsvorschriften fallen, ist in allen Branchen sehr hoch (Übersicht 2). Auf der Ebene der NACE-Zweisteller fallen Getränke, Textilien, Bekleidung, Druckerzeugnisse, Arzneimittel, Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge und Möbel vollständig unter die Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft. Ein Länderranking in Bezug auf die gewählten Binnenmarkt-Indika-

toren zeigt Abbildung 1. Alle Indikatoren wurden so definiert, dass ein höherer Wert jeweils einen höheren Grad der Einhaltung verschiedener Aspekte der Binnenmarktvorschriften angibt. Bei voller Zielerreichung haben die Indikatoren jeweils einen Wert von 1.

Übersicht 2: Abdeckungsgrad von EU-Harmonisierungsvorschriften in Branchen der Sachgütererzeugung

NACE-Zweisteller	Nicht-harmonisiert Anteile an der Gesamtzahl der Produkte einer Branche in %	Harmonisiert
10 Lebensmittel	0,3	99,7
11 Getränke	0,0	100,0
12 Tabak	6,3	93,8
13 Textilien	0,0	100,0
14 Bekleidung	0,0	100,0
15 Leder, Lederwaren, Schuhe	1,2	98,8
16 Holz, Korb und Korkwaren	9,6	90,4
17 Papier, Pappe und Waren daraus	2,7	97,3
18 Druckerzeugnisse, Vervielfältigung von Datenträgern	0,0	100,0
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	13,4	86,6
20 Chemische Erzeugnisse	2,9	97,1
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0,0	100,0
22 Gummi- und Kunststoffwaren	2,6	97,4
23 Glas, Glaswaren Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11,1	88,9
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	4,5	95,5
25 Metallerzeugnisse	7,4	92,6
26 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	0,5	99,5
27 Elektronische Ausrüstungen	0,0	100,0
28 Maschinenbau	2,0	98,0
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,0	100,0
30 Sonstiger Fahrzeugbau	5,8	94,2
31 Möbelherstellung	0,0	100,0
32 Herstellung sonstiger Waren	13,5	86,5
Sachgütererzeugung	2,6	97,4

Q: Europäische Kommission, WIFO-Berechnungen.

Der Rechtsumsetzungsindikator zeigt im Allgemeinen hohe Raten der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und geringe Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsländern, er liegt in den einzelnen Ländern zwischen 0,99 und 0,98. Die beste Umsetzung ergibt sich im Zeitraum 2004/2014 für Litauen, Dänemark, Bulgarien, Rumänien und Schweden. Tschechien, Luxemburg, Italien, Griechenland und Portugal schneiden am schlechtesten ab. Österreich liegt im Länderranking im unteren Drittel. Die Beitrittsländer weisen generell höhere Rechtsumsetzungsraten aus als der Durchschnitt der EU-15-Länder.

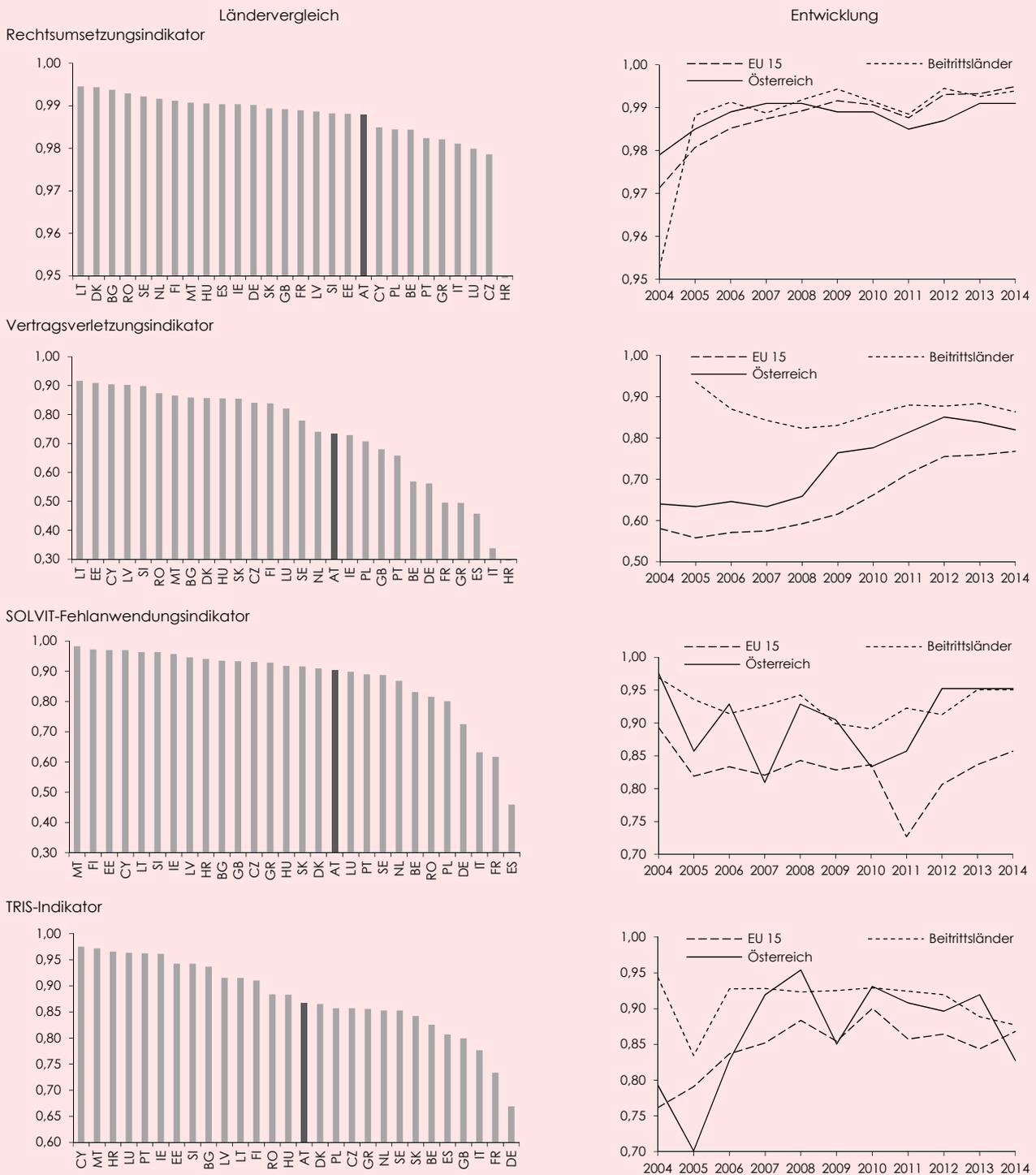
Auch wenn die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern begrenzt sind, zeigt sich ein deutlicher Trend zur Verbesserung der Umsetzungsbemühungen im Zeitablauf sowohl in der EU 15 als auch in den Beitrittsländern, mit den stärksten Veränderungen im ersten Teil des betrachteten Zeitraumes (2004 bis 2009). Die Umsetzung von EU-Richtlinien erfolgte in Österreich nur bis 2008 überdurchschnittlich im Vergleich mit der EU 15, danach verschlechterte sich die Umsetzungsrate bis 2011 deutlich. Sie verbesserte sich in der Folge wieder, blieb aber unterdurchschnittlich.

Von Vertragsverletzungsverfahren sind die Beitrittsländer, mit Ausnahme von Polen, am wenigsten betroffen. Das Bild ist für die EU 15 heterogener, wobei sich die meisten Verstöße in Italien, Spanien, Griechenland und Frankreich ereigneten. Allerdings weist die Entwicklung des Vertragsverletzungsindikators in der EU 15 einen deutlichen Trend zur Verbesserung über die betrachtete Periode aus. Diese Entwicklung gilt auch für Österreich, das aber im Vergleich mit der EU 15 überdurchschnittlich abschneidet und im entsprechenden EU-15-Länderranking den fünften Platz einnimmt.

Die Rate der Rechtsumsetzung ist in den EU-Ländern hoch mit deutlichem Aufwärtstrend im Zeitablauf. Am schlechtesten schneiden Tschechien, Luxemburg, Italien, Griechenland und Portugal ab.

Die meisten Vertragsverletzungsverfahren laufen gegen Italien, Spanien, Griechenland, Frankreich, aber auch Deutschland.

Abbildung 1: Binnenmarktindikatoren
2004/2014



Q: WIFO-Berechnungen. Zu Definition und Interpretation der Indikatoren siehe Übersicht 1. Kroatien: keine Daten zu Rechtsumsetzung und Vertragsverletzungsverfahren verfügbar.

Grenzüberschreitende Probleme durch die fehlerhafte Anwendung von EU-Recht treten am häufigsten in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland auf.

Grenzüberschreitende Probleme treten laut SOLVIT-Fehlanwendungsindikator am häufigsten in Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland auf. Österreich nimmt dabei eine wesentlich bessere Position ein als der Durchschnitt der EU 15. Die Angaben zu den unternehmensbezogenen Fällen ("Business Cases") nach Mitgliedsländern müssen jedoch mit Sorgfalt interpretiert werden, da sie nicht unbedingt auf eine höhere Fehlanwendung durch die nationalen Behörden in diesen Ländern hindeuten müssen, sondern auch das Resultat einer hohen Korrelation zwischen der Zahl der SOLVIT-

Fälle und der jeweiligen Marktgröße eines Landes sein können. Die Wahrscheinlichkeit grenzüberschreitender Probleme steigt aufgrund der höheren Zahl an Handelsbeziehungen mit der Marktgröße des importierenden Landes. Die in Kapitel 3 präsentierte ökonomische Analyse berücksichtigt diese Niveauunterschiede.

SOLVIT-Netzwerk zur Lösung grenzüberschreitender Probleme aufgrund fehlerhafter Anwendung von Binnenmarktvorschriften

Der SOLVIT-Mechanismus wurde 2002 eingeführt, um grenzüberschreitende Probleme im Zusammenhang mit der fehlerhaften Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden zu lösen. SOLVIT-Stellen bearbeiten Beschwerden von Privatpersonen und Unternehmen. Sie wurden in jedem EU-Mitgliedsland sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein eingerichtet und arbeiten direkt zusammen. Die österreichische SOLVIT-Stelle befindet sich im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. In der Praxis werden Beschwerden in der jeweiligen "Heimat-SOLVIT-Stelle" (home center) eingereicht. Diese überprüft, ob das Problem mit der Anwendung von Binnenmarktvorschriften zusammenhängt, eine grenzüberschreitende Dimension hat und eine Verwaltungsbehörde betrifft. Nach der Überprüfung wird der Fall an die SOLVIT-Stelle des betroffenen Mitgliedslandes weitergeleitet und in die SOLVIT-Datenbank aufgenommen. Die Fälle sollten innerhalb von 10 Wochen gelöst werden.

Die vorliegende Analyse bezieht sich nur auf Beschwerden von Unternehmen. Die Zahl der unternehmensbezogenen Fälle ist wesentlich geringer als die der Beschwerden von Privatpersonen – im Jahr 2018 stammten 115 von insgesamt 2.079 Fällen von Unternehmen. Im Allgemeinen beziehen sich Beschwerden von Unternehmen auf die mangelnde oder fehlende Umsetzung von EU-Recht, auf nationale Vorschriften, die mit dem EU-Recht in Konflikt stehen, die fehlende Mitteilung von nationalen technischen Normen an die Europäische Kommission sowie zusätzliche Prüf- und Zertifizierungsanforderungen. 28,5% von 2004 bis 2014 gemeldeten Geschäftsfälle betrafen den freien Warenverkehr, 17,4% den freien Dienstleistungsverkehr und 30,2% Steuern und Zölle.

TRIS – Notifizierungsverfahren für Entwürfe neuer technischer Vorschriften

Das "Technical Regulations Information System" (TRIS) veröffentlicht Pflichtmitteilungen der Mitgliedsländer zu allen nationalen Gesetzesentwürfen über technische Vorschriften in Bezug auf Waren. Das Meldeverfahren ist in der Richtlinie 2015/1535/EC über technische Vorschriften festgelegt (basierend auf früheren Versionen von 83/189/EC, 98/34/EC und 98/48/EC). Grundsätzlich ist die Anmeldung für alle neuen technischen Vorschriften obligatorisch und bezieht sich auf Waren im nicht-harmonisierten wie auch im harmonisierten Bereich (siehe Kasten "EU-harmonisierte Produktvorschriften, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und das Waren-Binnenmarktpaket vom Dezember 2017").

Die Mitteilung des Entwurfes einer technischen Verordnung im TRIS löst eine dreimonatige Stillhaltefrist aus, in der die Kommission und die Mitgliedsländer prüfen, ob die vorgeschlagene Verordnung im Widerspruch zu den Binnenmarktvorschriften steht und potentielle (neue) technische Hindernisse für den grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Handel errichtet. Sie reagieren entweder mit "Bemerkungen" oder "ausführliche Stellungnahmen" (Detailed Opinions). Die Bemerkungen betreffen hauptsächlich Klarstellungen zur Auslegung des Regelentwurfes, Beratung oder Vergleiche mit Lösungen an anderer Stelle. Das betreffende Mitgliedsland muss die Bemerkungen so weit wie möglich berücksichtigen und kann die neue technische Regelung nach Ablauf der dreimonatigen Stillhaltefrist erlassen. Wird direkter auf potentielle Barrieren Bezug genommen, dann verlängert sich die Stillhaltefrist auf sechs Monate. Das betreffende Mitgliedsland muss die ausführliche Stellungnahme innerhalb dieser Frist berücksichtigen, darauf antworten und erläutern, welche Maßnahmen es zur Lösung zu ergreifen beabsichtigt. Die Kommission kann auch einen Entwurf einer technischen Verordnung blockieren und die Stillhaltefrist auf 12 oder 18 Monate verlängern, wenn es um eine Angelegenheit geht, die die Kommission in Richtlinien oder Verordnungen bereits behandelt oder zu behandeln beabsichtigt.

Daher beziehen sich Bemerkungen in der Regel auf kleinere Punkte und Auslegungsschwierigkeiten in neuen Vorschriften, während ausführliche Stellungnahmen ein direkteres Signal für potentielle neue technische Barrieren sind. Darüber hinaus ist die Kommission strenger und verfolgt einen systematischeren Ansatz bei der Abgabe von Kommentaren und ausführlichen Stellungnahmen als die Mitgliedsländer. Aus diesen Gründen berücksichtigt der TRIS-Indikator nur die von der Kommission abgegebenen Kommentare und ausführlichen Stellungnahmen. Der Unterschied der Aussagekraft von Bemerkungen und Stellungnahmen wird durch entsprechende Gewichtung berücksichtigt (Übersicht 1).

Die schlechtesten Werte weist der TRIS-Indikator für Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien aus.

Wie auch hinsichtlich der Rechtsumsetzung und der Vertragsverletzungsverfahren signalisieren die Ergebnisse des SOLVIT-Fehlanwendungsindikators eine generell bessere Einhaltung der Binnenmarktregeln durch die Beitrittsländer. Hier sind nur Rumänien und Polen eine Ausnahme. Der Indikator hat sich in den ersten Jahren nach dem Beitritt verschlechtert und verbessert sich erst seit 2010 wieder. Die EU 15 weist einen relativ stabilen SOLVIT-Indikator für Fehlanwendungen auf, in einer Reihe von EU-15-Ländern (nicht in Österreich) verschlechterte sich der Indikator aber im Jahr 2011 stark.

Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien erhielten von der Europäischen Kommission die meisten Bemerkungen und ausführlichen Stellungnahmen zu Notifizierungen neuer technischer Vorschriften. Diese Länder sind laut dem TRIS-Informationssystem auch jene mit der höchsten Regulierungsaktivität und verfügen damit auch über ein höheres Potential an grenzüberschreitenden technischen Barrieren. Die Beitrittsländer erhalten im Allgemeinen weniger Bemerkungen und ausführliche Stellungnahmen als die Länder der EU 15. Der TRIS-Indikator verbesserte sich jedoch auch für die EU 15 bis 2008 deutlich. Dies gilt ebenso für Österreich, das darüber hinaus die fünfthöchste Regulierungsaktivität aufweist und im Durchschnitt rund 50 neue technische Vorschriften pro Jahr im TRIS meldet. Der TRIS-Indikator weist Österreich eine mittlere Position zu, die aber über dem Durchschnitt der EU 15 liegt.

3. Ökonometrisches Modell und Schätzverfahren

Die vorliegende Analyse der potentiellen Handels- und Wohlfahrtseffekte einer weiteren Integration der Gütermärkte durch die Behebung von Schwachstellen der rechtlichen und praktischen Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften im Warenverkehr basiert auf einer theoriekonformen Spezifikation des Gravitationsmodells ("strukturelles Gravitationsmodell") und auf Handelsdaten auf Branchen- und Länderebene im Zeitraum 2004 bis 2014 aus der WIOD-Datenbank (World Input Output Database)¹⁾. Das Modell berücksichtigt den in Kapitel 2 vorgestellten Indikator zum Abdeckungsgrad harmonisierter EU-Vorschriften in den einzelnen Branchen der Sachgütererzeugung sowie alle in Übersicht 1 dargestellten Binnenmarkt-Indikatoren. Es ermöglicht Rückschlüsse darauf, wieweit bestehende Integrationsdefizite mit der unvollständigen Anwendung und Umsetzung von Binnenmarktvorschriften zusammenhängen. Die Berechnung eines Alternativszenarios mit der Annahme einer völligen Beseitigung dieser Integrationsdefizite gibt Aufschluss über die damit verbundenen Potentiale für den innergemeinschaftlichen Handel und das Realeinkommen in den EU-Mitgliedsländern. Der Kasten "Erweitertes strukturelles Gravitationsmodell zur Schätzung von Binnenmarktpotentialen im Warenhandel" gibt einen detaillierten Einblick in das zugrundeliegende strukturelle Gravitationsmodell auf der Basis von Paneldaten. Das spezifizierte Modell liefert nicht nur Ergebnisse zu den direkten Handelseffekten einer verbesserten Einhaltung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln, sondern auch indirekte Effekte handelspolitisch relevanter Politikmaßnahmen auf den Intra-EU-Handel durch Handelsumlenkung (Verstärkung des innergemeinschaftlichen Handels auf Kosten eines Rückganges des Handels mit Drittländern) und durch Einkommenseffekte (Einkommensanstieg aufgrund einer Ausweitung des Handels im Binnenmarkt, die weitere Handelssteigerungen verursacht). Dies ermöglicht die Darstellung "allgemeiner Gleichgewichtseffekte". Darauf aufbauend werden anhand des von *Costinot – Rodríguez-Clare (2014)* vorgeschlagenen Ansatzes Wohlfahrtseffekte berechnet. In diesem Zusammenhang resultieren die Wohlfahrtsgewinne aus einer Substitution der relativ teureren inländischen Produktion durch billigere Importe, die durch die Mechanismen des Europäischen Binnenmarktes für Waren erzeugt werden. Die daraus resultierenden Wohlfahrtseffekte können so als relative Veränderungen des Realeinkommens interpretiert werden. Die relevanten Substitutionselastizitäten auf Branchenebene wurden von *Imbs – Mejan (2017)* übernommen.

¹⁾ Eine Beschreibung der WIOD-Datenbank sowie Beispielanwendungen finden sich z. B. in *Timmer et al. (2015)*.

Erweitertes strukturelles Gravitationsmodell zur Schätzung von Binnenmarktpotentialen im Warenhandel

Aufbauend auf der Basisspezifikation des strukturellen Gravitationsmodells zur Berechnung der Handelseffekte des Europäischen Binnenmarktes im Beitrag von Oberhofer (2019) in diesem Heft liegt der Potentialschätzung folgendes erweiterte Modell zugrunde:

$$\begin{aligned}
 s_{ijk t} = \exp & \left(\sum_{l=1}^{19} \alpha_l B_{ij} t_l + \sum_{l=20}^{38} \alpha_l B_{ij} \log(\text{dist}_{ij}) t_{l-19} + \alpha_{39} B_{ij} RTA_{ij t} + \alpha_{40} B_{ij} EURO_{ij t} \right. \\
 & + \sum_{l=41}^{59} \alpha_l B_{ij} SM_{ij} t_{l-40} + \sum_{l=60}^{78} \alpha_l B_{ij} SM_{ij} HARMON_k t_{l-59} \\
 & + \sum_{l=79}^{97} \alpha_l B_{ij} SM_{ij} HARMON_k COMPLIANCE_j t_{l-78} \\
 & + \sum_{l=98}^{108} \alpha_l B_{ij} ASM_{ij} t_{l-97} + \sum_{l=109}^{119} \alpha_l B_{ij} ASM_{ij} HARMON_k t_{l-108} \\
 & \left. + \sum_{l=120}^{130} \alpha_l B_{ij} ASM_{ij} HARMON_k COMPLIANCE_j t_{l-119} + \mu_{ijk} + \beta_{ikt} + \gamma_{jkt} \right) + \eta_{ijk t}.
 \end{aligned}$$

Analog zum Basismodell in Oberhofer (2019) misst $s_{ijk t}$ den Anteil der Exporte von Land i nach Land j in der Branche k im Jahr t ($X_{ijk t}$) an der gesamten Weltproduktion in der Branche k im Jahr t ($Y_{kt, W}$). Das spezifizierte Modell berücksichtigt die geographische Entfernung der Handelspartner (dist_{ij}), die gemeinsame Mitgliedschaft in regionalen Handelsabkommen ($RTA_{ij t}$) sowie die Teilnahme an der Währungsunion ($EURO_{ij t}$). Eine zentrale Rolle nehmen die Indikatorvariable B_{ij} für grenzüberschreitende Handelsströme und ihre Multiplikation mit einem Zeittrend t sowie dessen Interaktion mit allen weiteren Kontrollvariablen im angegebenen Modell ein. Damit werden die durch die jeweilige Kontrollvariable verursachten Veränderungen der bilateralen Handelsströme relativ zum Inlandshandel gemessen. Der Effekt der Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt wird für alle Länder der EU 15 durch die Variable SM_{ij} gemessen. Beitrittsffekte werden hingegen ab dem Jahr 2004 von der Indikatorvariablen ASM_{ij} aufgefangen.

Das erweiterte Gravitationsmodell inkludiert den Harmonisierungsindikator (Anteil der harmonisierten Waren in jeder Branche der Sachgütererzeugung). Mit den Interaktionstermen $B_{ij} SM_{ij} HARMON_k t$ bzw. $B_{ij} ASM_{ij} HARMON_k t$ hängen die Gesamteffekte der EU-Mitgliedschaft und eines EU-Beitrittes auch vom Grad der Harmonisierung ab.

Zusätzlich berücksichtigt das Modell Unterschiede in der Einhaltung der Binnenmarktvorschriften für Waren durch ein Land. Verschiedene Binnenmarkt-Indikatoren sind in der Variablen $COMPLIANCE_j$ für jedes importierende Land j subsumiert. Die Interaktionsterme $B_{ij} SM_{ij} HARMON_k COMPLIANCE_j t$ und $B_{ij} ASM_{ij} HARMON_k COMPLIANCE_j t$ erfassen die unterschiedliche Realisation von Effekten der EU-15-Mitgliedschaft bzw. des EU-Beitrittes in Abhängigkeit vom unterschiedlichen Grad der Einhaltung, Umsetzung und Durchführung von Binnenmarktvorschriften nach Ländern und im Zeitablauf.

Schließlich wird ein vollständiger Satz von Dummy-Variablen hinzugefügt, um die Branchen-Länderpaar-spezifischen fixen Effekte μ_{ijk} sowie branchenspezifische multilaterale Resistenzterme β_{ikt} bzw. γ_{jkt} zu erfassen. Letztere bilden die "Abgeschiedenheit" des Handelslandpaares ab und erklären die relativen Handelskosten. So hängt die Exportwahl für eine bestimmte Zielvolkswirtschaft nicht nur von den absoluten Handelskosten ab, die sich für den Export in dieses Land ergeben, sondern auch von den alternativen Handelskosten der Exporte in alle anderen Länder der Welt. Die Einbeziehung dieser multilateralen Resistenzterme erlaubt auch die Erfassung von Handelsumlenkungseffekten über die Veränderung der relativen Handelskosten sowie endogene Anpassung der Einkommen an Änderungen der Handelsströme. $\eta_{ijk t}$ ist der Fehlerterm.

In der empirischen Analyse wird das angegebene Gravitationsmodell für jeden verwendeten Binnenmarkt-Indikator getrennt geschätzt und die jeweiligen Ergebnisse für den Intra-EU-Handel und das Realeinkommen über die verschiedenen Indikatoren hinweg miteinander verglichen. Die berechneten Effekte sind jedoch nicht additiv, da die einzelnen Indikatoren sehr eng miteinander korrelieren und teilweise überlappende Aspekte der Einhaltung von Binnenmarktvorschriften für den Warenhandel abdecken.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über die Alternativszenarien, die den errechneten Einkommens- und Handelseffekten zugrunde liegen, und fasst die Interpretationsmöglichkeiten für jeden Binnenmarkt-Indikator zusammen.

Übersicht 3: Alternativszenarien

Indikator	Alternativszenario	Erwartetes Vorzeichen der Effekte	Interpretation
Harmonisierung	Alle Branchen vollständig durch harmonisierte Rechtsvorschriften abgedeckt	+	Vollständige EU-weite Harmonisierung der Rechtsvorschriften in allen Branchen
Rechtsumsetzung	Vollständige Umsetzung der Binnenmarkt-richtlinien in nationales Recht (vollständige Rechtsumsetzung)	+	Rechtzeitige Umsetzung; Richtlinien, die innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt oder umgesetzt werden
Vertragsverletzung	Keine Fälle von Vertragsverletzungsverfahren (keine Vertragsverletzungen)	+	Korrekte Umsetzung und keine Fehlanwendung von EU-Recht
SOLVIT-Fehlanwendungen	Keine Fehlanwendung der Binnenmarktvorschriften durch die öffentliche Verwaltung (keine SOLVIT-Fehlanwendungen)	+ -	Keine Fehlanwendung Weniger effektive Marktüberwachung; mangelnde Kenntnis des Vertrauens in den Mechanismus
TRIS	Keine Bemerkungen und ausführlichen Stellungnahmen der Kommission zu Entwürfen technischer nationaler Vorschriften (keine Beanstandung technischer Produktvorschriften in TRIS)	+ -	Vermeidung grenzüberschreitender Barrieren in technischen Vorschriften durch nationale Gesetzgeber Effektivität des TRIS-Mechanismus (Bemerkungen und/oder ausführliche Stellungnahmen) in der Vermeidung von technischen Handelsbarrieren

Q: WIFO-Zusammenstellung.

Das erste Szenario beschreibt eine Situation, in der alle Branchen der Sachgütererzeugung vollständig unter die EU-Harmonisierungsvorschriften fallen ("Vollharmonisierung"). Alle anderen in den Analysen angewandten Alternativszenarien sind eine Kombination aus dem ersten Szenario vollständiger Harmonisierung der technischen Produktvorschriften und einer perfekten Einhaltung und Durchsetzung von Regeln des Binnenmarktes für Waren.

Die vollständige Verwirklichung einzelner Aspekte des Binnenmarktes muss je nach verwendetem Binnenmarkt-Indikator auf unterschiedliche Weise definiert werden. Hinsichtlich der Rechtsumsetzung etwa wird im Alternativszenario eine vollständige Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht angenommen. Das Alternativszenario in Bezug auf Vertragsverletzungsverfahren geht davon aus, dass solche Verfahren unnötig werden, da alle Mitgliedsländer EU-Richtlinien korrekt und zeitgerecht umsetzen und anwenden. Im Alternativszenario in Bezug auf den SOLVIT-Fehlanwendungsindikator ereignen sich keine Fälle von Fehlanwendung von Binnenmarktvorschriften durch nationale Behörden. Bei der Interpretation sollte aber mitbedacht werden, dass das Fehlen von Beschwerden (oder eine geringere Zahl von Problemfällen) auch mangelnde Information der Unternehmen über Problembehandlungsmöglichkeiten durch das SOLVIT-Netzwerk, mangelndes Vertrauen in den SOLVIT-Mechanismus oder ineffektive Marktüberwachung – und damit das Nichterkennen von Problemfällen – widerspiegeln könnte. In diesem Fall wären die Effekte im Alternativszenario für diesen Indikator negativ. Im Alternativszenario für den TRIS-Indikator sind keine Bemerkungen oder ausführlichen Stellungnahmen von Kommissionseite zu Neuentwürfen technischer Vorschriften erforderlich. Auch hier könnte das Fehlen von Bemerkungen und Stellungnahmen einerseits bedeuten, dass die nationalen Gesetzgeber grenzüberschreitende Barrieren sofort ausschließen, was Kommentare oder Stellungnahmen unnötig macht (positiver Effekt), oder andererseits, dass sich das TRIS-Notifizierungsverfahren als wirksames Instrument zur Vermeidung potentieller Barrieren erweist. Ein Wegfall des Verfahrens ("Fehlen von Anmerkungen oder ausführlichen Stellungnahmen") hätte dann negative Auswirkungen.

4. Intra-EU-Handelspotentiale und Wohlfahrtseffekte durch perfekte Einhaltung der Binnenmarktregeln für den Warenhandel

Die Übersichten 4 und 5 fassen die potentiellen Intra-EU-Handelseffekte sowie Wohlfahrtseffekte für einzelne EU-Mitgliedsländer und die verschiedenen Alternativszenarien zusammen. Die Übersichten 6 und 7 zeigen die entsprechenden Effekte für 13 Branchen der Sachgütererzeugung in der EU 15, in Österreich und den Beitrittsländern. Die Ergebnisse beschreiben die potentielle (zusätzliche) Erhöhung des innergemeinschaftlichen Handels und des Realeinkommens (Wohlfahrt), die sich aus einer Beseitigung regulatorischer und technischer Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes – gemessen an den ausgewählten Binnenmarkt-Indikatoren – im Vergleich zum Status-quo ("Basisszenario") ergeben könnte. Die dargestellten Gesamteffekte werden als gewichteter Durchschnitt der Handels- und Einkommenseffekte jedes EU-Mitgliedslandes oder jeder Branche in jedem einzelnen Mitgliedsland berechnet. Die Gewichte basieren dabei auf den Handelsströmen aus dem Basisszenario.

Übersicht 4: Intra-EU-Handelspotentiale in den Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln im Ländervergleich

	Vollständige Rechtsumsetzung	Keine Vertrags- verletzungen	Keine SOLVIT- Fehlanwendungen	Keine Beanstandung technischer Produktvorschriften in TRIS
	Veränderung in %			
EU 15	+ 4,55	+ 7,45	+ 4,04	+ 0,10
Belgien	+ 6,01	+ 8,20	+ 2,79	+ 0,86
Dänemark	+ 2,90	+ 2,68	+ 2,78	+ 0,22
Deutschland	+ 4,19	+ 7,33	+ 4,06	- 1,46
Finnland	+ 4,13	+ 3,17	+ 2,23	+ 1,88
Frankreich	+ 4,00	+ 8,16	+ 4,66	+ 0,59
Griechenland	+ 5,17	+ 8,65	+ 3,03	+ 1,31
Vereinigtes Königreich	+ 4,31	+ 5,59	+ 2,22	+ 0,77
Irland	+ 3,78	+ 5,07	+ 2,51	+ 2,50
Italien	+ 6,01	+ 10,57	+ 5,06	- 0,88
Luxemburg	+ 5,64	+ 3,58	+ 2,86	+ 1,25
Niederlande	+ 4,02	+ 5,12	+ 3,73	+ 1,73
Österreich	+ 5,10	+ 4,81	+ 2,96	+ 1,53
Portugal	+ 5,62	+ 6,14	+ 2,81	+ 2,17
Schweden	+ 3,45	+ 4,17	+ 2,83	+ 1,70
Spanien	+ 4,25	+ 9,13	+ 6,29	- 0,11
Beitrittsländer	+ 8,58	+ 8,61	+ 5,73	+ 3,85
Bulgarien	+ 8,60	+ 8,20	+ 5,42	+ 4,85
Estland	+ 7,09	+ 6,36	+ 5,03	+ 4,85
Kroatien	.	.	+ 3,78	+ 5,29
Lettland	+ 7,40	+ 6,55	+ 5,45	+ 5,19
Litauen	+ 7,14	+ 6,12	+ 5,10	+ 4,24
Malta	+ 5,93	+ 7,22	+ 4,68	+ 5,35
Polen	+ 10,02	+ 11,54	+ 6,99	+ 4,33
Rumänien	+ 8,91	+ 7,41	+ 6,50	+ 3,98
Slowakei	+ 6,01	+ 6,93	+ 4,96	+ 1,72
Slowenien	+ 9,44	+ 5,88	+ 4,44	+ 4,21
Tschechien	+ 7,78	+ 7,28	+ 4,74	+ 3,79
Ungarn	+ 7,27	+ 6,65	+ 4,36	+ 2,31
Zypern	+ 10,14	+ 6,41	+ 5,05	+ 5,47
Insgesamt	+ 4,98	+ 7,58	+ 4,23	+ 0,50

Q: WIFO-Berechnungen. Durchschnittlicher allgemeiner Gleichgewichtseffekt auf innergemeinschaftliche Importe in % des Importvolumens im Basisszenario ("Status quo"). Kroatien: keine Daten zu Rechtsumsetzung und Vertragsverletzungsverfahren verfügbar.

Die Analyse zeigt beträchtliche Effekte einer verbesserten Umsetzung des Waren-Binnenmarktes. Die höchsten Potentiale ergeben sich aus den ersten zwei Szenarien einer vollständigen Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und der korrekten und vollständigen Umsetzung und Durchführung von EU-Binnenmarktvorschriften für Waren, durch die Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsländer unnötig werden. Das Vertragsverletzungsszenario ist mit den höchsten Potentialen verbunden,

Das höchste Potential für die Steigerung von Handel und Wohlfahrt ergibt sich durch eine vollständige Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht und wenn Vertragsverletzungsverfahren unnötig werden.

auch weil sich Vertragsverletzungsverfahren – seit der Einführung zahlreicher Präventivverfahren und Präventivmaßnahmen – ausschließlich auf schwerwiegende Problemfälle beziehen. Würden Vertragsverletzungsverfahren vollkommen unnötig, dann wäre der Intra-EU-Handel in der EU 15 um 7,5% und in den Beitrittsländern um 8,6% höher, der innergemeinschaftliche Handel mit Österreich würde sich gegenüber dem Basisszenario um 4,8% erhöhen. Die damit verbundene Steigerung des Realeinkommens würde für die EU 15 0,4%, für die Beitrittsländer 1,9% und für Österreich 0,5% ausmachen.

Übersicht 5: Realeinkommenseffekte unterschiedlicher Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln im Ländervergleich

	Vollständige Rechtsumsetzung	Keine Vertrags- verletzungen	Keine SOLVIT- Fehlanwendungen	Keine Beanstandung technischer Produktvorschriften in TRIS
	Veränderung in % ¹⁾			
EU 15	+ 0,28	+ 0,44	+ 0,28	- 0,12
Belgien	+ 0,39	+ 0,54	+ 0,29	- 0,11
Dänemark	+ 0,28	+ 0,36	+ 0,28	- 0,14
Deutschland	+ 0,23	+ 0,37	+ 0,24	- 0,12
Finnland	+ 0,40	+ 0,46	+ 0,30	- 0,01
Frankreich	+ 0,30	+ 0,49	+ 0,33	- 0,15
Griechenland	+ 0,50	+ 0,61	+ 0,33	- 0,03
Vereinigtes Königreich	+ 0,32	+ 0,44	+ 0,23	- 0,12
Irland	+ 0,37	+ 0,48	+ 0,29	- 0,01
Italien	+ 0,32	+ 0,51	+ 0,29	- 0,13
Luxemburg	+ 0,58	+ 0,51	+ 0,37	- 0,01
Niederlande	+ 0,31	+ 0,44	+ 0,35	- 0,08
Österreich	+ 0,42	+ 0,53	+ 0,35	- 0,03
Portugal	+ 0,43	+ 0,46	+ 0,28	- 0,01
Schweden	+ 0,38	+ 0,47	+ 0,31	- 0,05
Spanien	+ 0,34	+ 0,59	+ 0,47	- 0,13
Beitrittsländer	+ 1,26	+ 1,86	+ 1,13	+ 0,62
Bulgarien	+ 1,16	+ 1,66	+ 0,97	+ 0,67
Estland	+ 1,64	+ 2,16	+ 1,51	+ 1,09
Kroatien ²⁾	.	.	+ 0,48	+ 0,21
Lettland	+ 1,72	+ 2,27	+ 1,62	+ 1,17
Litauen	+ 1,40	+ 1,89	+ 1,30	+ 0,89
Malta	+ 1,09	+ 1,69	+ 1,02	+ 0,70
Polen	+ 1,37	+ 2,06	+ 1,25	+ 0,68
Rumänien	+ 1,13	+ 1,58	+ 1,00	+ 0,58
Slowakei	+ 0,96	+ 1,46	+ 0,93	+ 0,45
Slowenien	+ 1,26	+ 1,60	+ 1,00	+ 0,62
Tschechien	+ 1,12	+ 1,55	+ 0,94	+ 0,54
Ungarn	+ 0,87	+ 1,30	+ 0,76	+ 0,36
Zypern	+ 1,84	+ 2,26	+ 1,54	+ 1,09
Insgesamt	+ 0,30	+ 0,47	+ 0,30	- 0,11

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Durchschnittlicher allgemeiner Gleichgewichtseffekt auf innergemeinschaftliche Importe in % des Basisszenarios ("Status quo"). Alternativszenarien sind in Übersicht 3 im Detail dargestellt. Sie unterstellen vollständige Rechtsumsetzung, keine Vertragsverletzungsverfahren, keine Fehlanwendung von Binnenmarktvorschriften für Waren laut SOLVIT und keine Anmerkungen und Stellungnahmen der Kommission im TRIS-Notifizierungsverfahren. – ²⁾ Keine Datenverfügbarkeit für Kroatien in Bezug auf Rechtsumsetzung und Vertragsverletzungsverfahren.

Zusätzliche Vorteile ergeben sich durch eine Verbesserung der SOLVIT- und TRIS-Mechanismen.

Die anderen zwei Alternativszenarien, die auf dem SOLVIT-Fehlanwendungsindikator und dem TRIS-Indikator basieren, deuten ebenfalls auf positive Handels- und Wohlfahrtspotentiale hin. So zeigen sich positive Effekte im Zusammenhang mit dem Fehlen von Problemfällen durch Fehlanwendungen von EU-Binnenmarktvorschriften durch nationale Behörden (SOLVIT-Fehlanwendungsindikator²⁾).

Das Alternativszenario in Bezug auf den TRIS-Indikator ("keine Stellungnahmen und Bemerkungen der Europäischen Kommission zu neuen technischen Vorschriften in

²⁾ Detailliertere Ergebnisse der diesem Beitrag zugrundeliegenden Studie weisen einige Fälle kleinerer negativer Handels- und Wohlfahrtseffekte für einige Länder-Branchen-Kombinationen in Bezug auf den SOLVIT-Fehlanwendungsindikator aus und signalisieren zumindest für diese Kombinationen die Notwendigkeit einer Schärfung des Bewusstseins für den Mechanismus sowie einer Vertiefung des Wissens über die Funktionsweise des SOLVIT-Netzwerkes.

einzelnen Mitgliedsländern“) resultiert in negativen Auswirkungen auf Handel und Wohlfahrt für die EU 15 und in positiven Effekten für die Beitrittsländer. Die Auswirkungen sind wirtschaftlich nicht sehr groß, verdeutlichen aber die wichtige Rolle des TRIS-Mechanismus in beiden Fällen. Die negativen Effekte für die EU 15 belegen die Nachteile eines Wegfalls des Notifizierungsverfahrens. Das TRIS-Notifizierungsverfahren trägt somit auch in der EU 15 positiv zur Vollendung des Binnenmarktes für Waren durch die Vermeidung technischer Barrieren in den EU-15-Ländern bei. In den Beitrittsländern basieren die Potentiale darauf, dass die nationalen Gesetzgeber grenzüberschreitende Barrieren sofort ausschließen und so Kommentare oder ausführliche Stellungnahmen unnötig machen³⁾.

In allen Szenarien ergeben sich die höchsten innergemeinschaftlichen Handelspotentiale einer verstärkten Einhaltung von Binnenmarktvorschriften im Handel mit den Beitrittsländern. Die möglichen Importeffekte liegen in den verschiedenen Szenarien einer vollständigen Harmonisierung und Einhaltung der Vorschriften zwischen +3,9% und +8,6% und sind mit einem um 0,6% bis 1,9% höheren Realeinkommen verbunden. Polen würde das höchste Importpotential realisieren, während Lettland in Bezug auf den Wohlstand am meisten profitieren würde.

Die Länder der EU 15 würden ebenfalls von einer besseren Einhaltung der Binnenmarktvorschriften profitieren, allerdings in geringerem Maße als die Beitrittsländer. Die geschätzten Intra-EU-Handelspotentiale liegen in verschiedenen Szenarien zwischen +0,1% und +7,5% und die Wohlfahrtseffekte zwischen +0,3% und +0,4%. Dies zeigt erneut die im Vergleich mit den Beitrittsländern bereits weiter fortgeschrittene Handelsintegration der EU-15-Länder (vgl. Oberhofer, 2019). Das gilt auch für Österreich, das im Vergleich mit der EU 15 überdurchschnittlich profitieren würde. So könnte Österreich ein um bis zu 0,5% höheres Realeinkommen erzielen.

Die höchsten Handelspotentiale einer verstärkten Einhaltung von Binnenmarktvorschriften ergeben sich im Handel mit den Beitrittsländern.

Positive, aber geringere Handelspotentiale liegen im Intra-EU-Handel der EU 15.

Übersicht 6: Intra-EU-Handelspotentiale in den Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln nach Branchen der Sachgütererzeugung

	Vollständige Rechtsumsetzung			Keine Vertragsverletzungen			Keine SOLVIT-Fehlanswendungen			Keine Beanstandung technischer Produktvorschriften in TRIS		
	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer
	Veränderung in %											
Bekleidung, Textilien, Leder	+ 2,47	+ 2,65	+ 4,65	+ 5,75	+ 2,30	+ 4,34	+ 1,82	+ 0,39	+ 1,47	- 2,79	- 1,32	- 0,62
Lebensmittel, Getränke, Tabak	+ 1,98	+ 2,42	+ 4,16	+ 4,93	+ 1,95	+ 3,84	+ 1,63	+ 0,29	+ 1,42	- 2,12	- 0,84	- 0,20
Elektronische Erzeugnisse, elektrische Ausrüstungen	+ 2,25	+ 2,77	+ 4,56	+ 5,37	+ 2,68	+ 4,63	+ 1,74	+ 0,55	+ 1,50	- 2,66	- 1,26	- 0,78
Maschinen	+ 2,55	+ 2,98	+ 4,51	+ 5,18	+ 2,39	+ 4,06	+ 2,18	+ 0,90	+ 2,12	- 1,22	+ 0,07	+ 0,90
Chemie- und Pharmazerzeugnisse	+ 3,45	+ 3,86	+ 6,43	+ 6,72	+ 3,72	+ 6,48	+ 2,98	+ 1,66	+ 3,56	- 1,19	+ 0,09	+ 1,56
Gummi- und Kunststoffwaren	+ 3,05	+ 3,44	+ 6,04	+ 6,01	+ 3,11	+ 6,03	+ 2,69	+ 1,39	+ 3,32	- 1,25	+ 0,13	+ 1,60
Fahrzeugbau	+ 3,21	+ 3,65	+ 6,08	+ 6,07	+ 3,28	+ 5,94	+ 2,75	+ 1,51	+ 3,35	- 1,16	+ 0,23	+ 1,58
Metallerzeugung, Metall-erzeugnisse	+ 4,96	+ 5,29	+ 9,41	+ 8,14	+ 5,10	+ 9,58	+ 4,45	+ 3,06	+ 6,33	- 0,01	+ 1,43	+ 4,25
Papier, Pappe und Druckerei-erzeugnisse	+ 4,90	+ 5,36	+ 9,06	+ 7,67	+ 5,12	+ 9,07	+ 4,44	+ 3,29	+ 6,42	+ 0,96	+ 2,00	+ 4,75
Holz, Holz- und Korkerzeugnisse	+ 6,19	+ 6,55	+12,11	+ 8,61	+ 6,27	+12,34	+ 5,49	+ 4,47	+ 9,22	+ 1,68	+ 2,82	+ 7,23
Glas, Glas- und Keramikwaren	+ 7,43	+ 7,69	+14,48	+10,24	+ 7,35	+15,00	+ 6,66	+ 5,38	+11,12	+ 2,39	+ 3,66	+ 8,86
Möbel, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	+ 7,16	+ 7,49	+13,15	+ 9,93	+ 7,29	+13,39	+ 6,63	+ 5,40	+10,44	+ 2,88	+ 3,95	+ 8,64
Kokerei und Mineralölverarbeitung	+10,63	+10,94	+19,16	+14,33	+11,28	+20,22	+ 9,98	+ 8,59	+15,90	+ 5,19	+ 6,41	+13,09
Insgesamt	+ 4,55	+ 5,10	+ 8,58	+ 7,45	+ 4,81	+ 8,61	+ 4,04	+ 2,96	+ 5,73	+ 0,10	+ 1,53	+ 3,85

Q: WIFO-Berechnungen. Durchschnittlicher allgemeiner Gleichgewichtseffekt auf innergemeinschaftliche Importe in % des Importvolumens im Basisszenario ("Status quo").

³⁾ Übersicht 3 gibt einen Überblick zu den unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten in Bezug auf den TRIS-Indikator.

Die Szenarien liefern heterogene Handelspotentiale nach Branchen.

Die Auswertung nach Branchen der Sachgütererzeugung identifiziert hohe unausgeschöpfte Handelspotentiale für Mineralölprodukte und Kokereierzeugnisse. Dies hängt mit den besonderen Merkmalen und Entwicklungen in dieser Branche zusammen (Überproduktion von Benzin und unzureichendes Angebot an anderen Produkten wie Kerosin, Dieselmotoren und Heizöl sowie Veränderungen der Nachfragestruktur), die auf einen verschärften weltweiten Wettbewerb sowie EU-Richtlinien und Vorschriften mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Investitionen der Branche (z. B. Richtlinie zu erneuerbarer Energie) zurückzuführen sind (Lukach et al., 2015). EU-Mitgliedschaft und Eintritt in den Europäischen Binnenmarkt hatten in dieser Branche bisher einen negativen Effekt auf den innergemeinschaftlichen Handel. Weitere Branchen mit hohem Potential sind "Holz- und Korkerzeugnisse", "Glas- und Keramikwaren" sowie "Möbel, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse". Diese Potentiale sind wiederum am größten in Bezug auf den Handel der Beitrittsländer. Im Gegensatz dazu haben Branchen, die bereits durch eine große Abdeckung der Harmonisierungsgesetzgebung für die Warenproduktion gekennzeichnet sind, nur relativ geringe Handelspotentiale durch eine bessere Einhaltung der Binnenmarktvorschriften. Zu dieser Gruppe gehören z. B. "Lebensmittel, Getränke und Tabak", "Textilien, Bekleidung und Leder" sowie "elektronische Erzeugnisse und elektrische Ausrüstungen". Für Österreich ergibt sich das gleiche Branchenranking wie für die EU 15.

Übersicht 7: Realeinkommenseffekte in den Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln nach Branchen der Sachgütererzeugung

	Vollständige Rechtsumsetzung			Keine Vertragsverletzungen			Keine SOLVIT-Fehlhandlungen			Keine Beanstandung technischer Produktvorschriften in TRIS		
	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer	EU 15	Österreich	Beitrittsländer
	Veränderung in %											
Bekleidung, Textilien, Leder	+ 0,08	+ 0,09	+ 0,21	+ 0,16	+ 0,16	+ 0,45	+ 0,08	+ 0,07	+ 0,17	- 0,09	+ 0,10	- 0,03
Lebensmittel, Getränke, Tabak	+ 0,21	+ 0,25	+ 0,69	+ 0,42	+ 0,35	+ 1,45	+ 0,22	+ 0,16	+ 0,55	- 0,35	- 0,31	- 0,08
Elektronische Erzeugnisse, elektrische Ausrüstungen	+ 0,08	+ 0,09	+ 0,22	+ 0,16	+ 0,15	+ 0,45	+ 0,08	+ 0,06	+ 0,17	- 0,10	+ 0,10	- 0,04
Maschinen	+ 0,15	+ 0,19	+ 0,68	+ 0,27	+ 0,26	+ 1,17	+ 0,15	+ 0,14	+ 0,55	- 0,20	+ 0,18	+ 0,12
Chemie- und Pharmazeutika	+ 0,22	+ 0,26	+ 0,89	+ 0,38	+ 0,36	+ 1,50	+ 0,22	+ 0,19	+ 0,74	- 0,23	+ 0,19	+ 0,22
Gummi- und Kunststoffwaren	+ 0,25	+ 0,30	+ 0,89	+ 0,43	+ 0,39	+ 1,50	+ 0,24	+ 0,21	+ 0,75	- 0,21	+ 0,19	+ 0,22
Fahrzeugbau	+ 0,11	+ 0,16	+ 0,48	+ 0,20	+ 0,21	+ 0,78	+ 0,12	+ 0,12	+ 0,41	- 0,09	+ 0,10	+ 0,13
Metallerzeugung, Metall-erzeugnisse	+ 0,28	+ 0,32	+ 1,10	+ 0,45	+ 0,43	+ 1,64	+ 0,28	+ 0,27	+ 0,98	- 0,11	+ 0,08	+ 0,51
Papier, Pappe und Druckerei-erzeugnisse	+ 0,44	+ 0,51	+ 2,11	+ 0,63	+ 0,61	+ 3,06	+ 0,41	+ 0,41	+ 1,86	- 0,19	+ 0,13	+ 1,10
Holz, Holz- und Korkerzeugnisse	+ 0,54	+ 0,59	+ 1,95	+ 0,80	+ 0,73	+ 2,63	+ 0,54	+ 0,50	+ 1,81	+ 0,03	+ 0,09	+ 1,23
Glas, Glas- und Keramikwaren	+ 0,66	+ 0,74	+ 2,46	+ 0,99	+ 0,94	+ 3,28	+ 0,71	+ 0,67	+ 2,35	+ 0,09	+ 0,16	+ 1,64
Möbel, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse	+ 0,40	+ 0,46	+ 1,86	+ 0,54	+ 0,54	+ 2,47	+ 0,39	+ 0,39	+ 1,71	+ 0,00	+ 0,05	+ 1,22
Kokerei und Mineralöl-verarbeitung	+ 0,36	+ 0,40	+ 1,49	+ 0,48	+ 0,47	+ 1,94	+ 0,35	+ 0,36	+ 1,38	+ 0,05	+ 0,09	+ 1,01
Insgesamt	+ 0,28	+ 0,42	+ 1,26	+ 0,44	+ 0,53	+ 1,86	+ 0,28	+ 0,35	+ 1,13	- 0,12	+ 0,03	+ 0,62

Q: WIFO-Berechnungen. Durchschnittlicher allgemeiner Realeinkommenseffekt in % des Realeinkommens des Basiszenarios ("Status quo").

5. Schlussfolgerungen

In einer aktuellen Studie (Wolfmayr et al., 2019) hat das WIFO die Potentiale zur Steigerung von Handel und Wohlfahrt durch Beseitigung verbliebener Mängel des Binnenmarktes für Waren im Zusammenhang mit einer fehlerhaften oder unvollständigen Rechtsumsetzung in den Mitgliedsländern, der Anwendung harmonisierter Vorschriften sowie dem Funktionieren der Marktüberwachung und des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung analysiert. Die Evaluierung erfolgte auf Basis von vier verschiedenen Binnenmarkt-Indikatoren zur Messung der Qualität der rechtlichen und praktischen Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln in den EU-Ländern. Die Schätzergebnisse deuten darauf hin, dass Verbesserungen der Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln für den Warenverkehr langfristig ein wichtiger Treiber für den Intra-EU-Handel und die Wohlfahrt der EU-Mitgliedsländer sein könnten.

Für den Intra-EU-Handel und Szenarien der vollständigen und perfekten Einhaltung von Binnenmarktregeln für Waren ergibt die Analyse Potentiale zwischen +0,5% bis +7,6%, das Realeinkommen könnte im Durchschnitt der EU um bis zu 0,5% steigen. Auch Österreich könnte ein um bis zu 0,5% höheres Realeinkommen als im Basisszenario realisieren. Die Branchen "Holz- und Korkerzeugnisse", "Glas- und Keramikwaren" sowie "Möbel, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse" würden am meisten profitieren.

Die Schätzungen ergeben positive Wohlfahrtseffekte für alle Branchen und alle Mitgliedsländer im Binnenmarkt. Die Ausschöpfung dieser Potentiale verspricht daher Pareto-Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und korrekte Anwendung des EU-Rechtes (in einem Szenario ohne Vertragsverletzungen). Effekte der Handelsumlenkung zu Drittländern wären relativ gering und würden durch positive Handelseffekte im Binnenmarkt mehr als ausgeglichen.

Die Analyse unterstreicht ferner die positiven Auswirkungen informeller und schnellerer Lösungsmechanismen wie SOLVIT oder des in TRIS implementierten Notifizierungsverfahrens als Korrekturmechanismus für mögliche grenzüberschreitende Hindernisse, die sich aus nationalen technischen Vorschriften ergeben. Die Ergebnisse zeigen auch Potentiale durch eine stärkere Information und Vertrauensbildung bei Unternehmen in Bezug auf vorhandene Verfahren und Lösungsmechanismen, aber auch durch eine Steigerung der Effektivität der Marktüberwachung. Dies bestätigt die in früheren Bewertungen der Wirksamkeit von Instrumenten der Binnenmarktpolitik festgestellten Schwachstellen und Mängel hinsichtlich der Durchführung und Umsetzung von Binnenmarktregeln.

Allerdings implizieren die den Schätzergebnissen zugrundeliegenden Alternativszenarien eine perfekte Welt mit vollständiger Einhaltung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften durch wirksame Marktüberwachung und einen funktionierenden Mechanismus der gegenseitigen Anerkennung. Pareto-Verbesserungen könnten nur realisiert werden, wenn die politische Koordination zwischen den Mitgliedsländern in der Lage wäre, die gemeinsamen Anstrengungen zur Einhaltung der Vorschriften zu verstärken. Daraus ergibt sich ein spieltheoretisches Problem, da jedes Mitgliedsland auch einen Anreiz hat, vom gemeinsamen und koordinierten effizienten Gleichgewicht abzuweichen. Wann immer alle anderen Mitgliedsländer die Binnenmarktregeln vollständig erfüllen, würde jedes Mitgliedsland von der Steigerung der Ausfuhr profitieren. Gleichzeitig besteht in jedem Mitgliedsland der Anreiz, durch nicht-konformes Verhalten die eigene Sachgüterzeugung vor verstärktem Einfuhrwettbewerb zu schützen. Daher wären die bereits vorhandenen Mechanismen so umzugestalten, dass sie eine bessere Einhaltung von Binnenmarktregeln durch alle Teilnehmer sicherstellen. Aus politökonomischer Sicht ist dies sicher eine schwierige Aufgabe, mit der die beobachtete Nichteinhaltung ausgewählter Aspekte des Binnenmarktes durch verschiedene Mitgliedsländer zusammenhängt. Eine große Herausforderung ist darüber hinaus an der Schnittstelle zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsländern die Ausgewogenheit zwischen der Notwendigkeit der weiteren Harmonisierung und Vereinheitlichung der nationalen Mechanismen zur Marktüberwachung und Durchsetzung von Binnenmarktregeln einerseits und der politischen Autonomie der Nationalstaaten andererseits. Zugleich betrifft die weitere Integration im Binnenmarkt zunehmend sensiblere wirtschaftliche und soziale Fragen als am Beginn des Binnenmarktprogrammes und ist mit einer "Euroskepsis" konfrontiert.

Die im "Warenpaket" der Europäischen Kommission vorgebrachten Empfehlungen und Vorgaben zu einer besseren Durchsetzung und Einhaltung der Vorschriften sowie zur Verbesserung der Marktüberwachung und von Mechanismen der gegenseitigen Anerkennung sind aber ein wichtiger Schritt. Sie zielen auf eine Stärkung der Kooperationsmechanismen, die Schaffung von "Single Access Points" mit einer besseren Bündelung von Funktionen und Tätigkeiten sowie des Wissens über den Binnenmarkt, eine Schärfung des Bewusstseins und eine Vertiefung des Wissens über die bestehenden Binnenmarktmechanismen wie etwa SOLVIT oder TRIS, sowohl für Unternehmen als auch für nationale Behörden sowie eine höhere Einheitlichkeit des Ansatzes für die Marktüberwachung in den Mitgliedsländern.

6. Literaturhinweise

- Costinot, A., Rodríguez-Clare, A., "Trade Theory with Numbers: Quantifying the Consequences of Globalisation", in Gopinath, G., Helpman, E., Rogoff, K. (Hrsg.), Handbook of International Economics, Volume 4, Elsevier, 2014.
- EPRS (Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments), A strategy for completing the Single Market: the trillion euro bonus. Report of the High-Level Panel of Experts to the IMCO Committee, European Added Value Unit, Brüssel, 2016.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Single Market Integration and Competitiveness in the EU and its Member States. Report, Brüssel, 2015.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Single Market Integration and Competitiveness. Report, Brüssel, 2016.
- Europäische Kommission (2017A), "Impact assessment accompanying the document: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down rules and procedures for compliance with and enforcement of Union harmonisation legislation on products", Commission Staff Working Document, SWD(2017) 466 final, Brüssel, 2017, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2017/EN/SWD-2017-466-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>.
- Europäische Kommission (2017B), "REFIT Evaluation. Accompanying the document: Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down rules and procedures for compliance with and enforcement of Union harmonisation legislation on products", Commission Staff Working Document, SWD(2017) 469 final PART 3/3, Brüssel, 2017, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/mark_surv_swd_2017_469_p3.pdf.
- Europäische Kommission (2017C), Inception Impact Assessment on the initiative of achieving more and better mutual recognition for the Single Market for goods, Brüssel, 2017, http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_grow_005_mutual_recognition_revision_en.pdf.
- Europäische Kommission (2017D), Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Single Market integration and competitiveness in the EU and its Member States 2017, Brüssel, 2017, https://ec.europa.eu/growth/content/single-market-integration-and-competitiveness-EU-and-its-member-states-2017_en.
- Europäische Kommission (2017E), The Goods Package: Reinforcing trust in the Single Market. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council and the European Economic and Social Committee, COM(2017) 787 final, Brüssel, 2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017DC0787&from=EN>.
- Europäische Kommission (2017F), Proposal for a regulation of the European parliament and of the council laying down rules and procedures for compliance with and enforcement of Union harmonisation legislation on products and amending regulations, COM(2017) 795, Brüssel, 2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/HIS/?uri=COM:2017:795:FIN>.
- Europäische Kommission (2017G), Proposal for a regulation of the European parliament and of the council on the mutual recognition of goods lawfully marketed in another Member State, COM(2017) 796, Brüssel, 2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/HIS/?uri=COM:2017:0796:FIN>.
- Imbs, J., Mejan, I., "Trade Elasticities", Review of International Economics, 2017, 25(2), S. 383-402.
- Lukach, R., Marschinski, R., Bakhtieva, D., Mraz, M., Temurshoev, U., Eder, P., Sancho, L. D., "EU Petroleum Refining Fitness Check: Impact of EU Legislation on Sectoral Economic Performance", Joint Research Centre, Science for Policy Report, 2015.
- Oberhofer, H., "Die Handelseffekte von Österreichs EU-Mitgliedschaft und des Europäischen Binnenmarktes", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(12), S. 883-890, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/62251>.
- Pelkmans, J., Correia de Brito, A., Enforcement in the EU Single Market, Centre for European Policy Studies (CEPS), Brüssel, 2012.
- Rytz, K. B., Sylvest, J., Culver, J., Teichler, T., Kosk, K., Männik, K., Evaluation of the application of the mutual recognition principle in the field of goods, Studie für die Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Brüssel, 2015.
- Timmer, M. P., Dietzenbacher, E., Los, B., Stehrer, R., de Vries, G. J., "An illustrated user guide to the World Input-Output Database: The case of global automotive production", Review of International Economics, 2015, 23(3), S. 575-605.
- Wolfmayr, Y., Friesenbichler, K. S., Oberhofer, H., Pfaffermayr, M., Siedschlag, I., Di Ubaldo, M., Koecklin, M. T., Yan, W., The Performance of the Single Market for Goods After 25 Years, Studie von WIFO und ESRI im Auftrag der Europäischen Kommission, GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Brüssel, 2019, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61982>.